

Die Situation alleinerziehender Mütter in der Grundversorgung in NÖ

Teresa Schiefer, so1510406045

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 23.04.2018

Version: 1

Begutachterinnen: Veronika Reidinger, BA, MA
Mag.^a Maria Hörtnner

Abstract Deutsch

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Situation von alleinerziehenden, geflüchteten Müttern, welche sich in der niederösterreichischen Grundversorgung befinden. Es wird untersucht, welchen Herausforderungen diese Personen gegenüberstehen und welche Versorgungslücken für diese Personengruppe sichtbar werden. Zudem werden mögliche Verbesserungen aufgezeigt.

Im Theorieteil werden die wichtigsten Begriffe erklärt, der bisherige Forschungsstand beleuchtet und das Forschungsdesign dargestellt. Im praktischen Teil werden die Ergebnisse, welche durch die erhobenen Daten entstanden sind, präsentiert. Die Daten entstammen Leitfaden-Interviews und wurden mit der Methode des Offenen Kodierens ausgewertet.

Eines der wichtigsten Ergebnisse zeigt, dass das System der Grundversorgung die Alleinerziehenden stark in ihrer Handlungsfreiheit einschränkt und dadurch die ohnehin schon herausfordernde Situation von alleinerziehenden Müttern nochmals verstärkt wird.

Abstract Englisch

The work at hand deals with the situation of single mothers, who receive the basic subsidies benefits (Grundversorgung) in Lower Austria. The research focuses on the hardships these women face and which supply gaps may be found for this specific group of people. Furthermore possible improvements are demonstrated.

The theoretical part seeks to explain the most important terms, the current state of research and introduces the research design. In the empirical part the conclusions, which are a result of the collected data, are presented. The data comes from manual interviews and was analyzed and evaluated by using Open Coding.

One of the most important conclusions is that the system of basic subsidies benefits strongly limits the freedom of action of single parents, thereby exacerbating their already demanding situation.

Inhaltsverzeichnis

Abstract Deutsch	II
Abstract Englisch	II
1 Einleitung	1
2 Begriffsbestimmungen	1
2.1 Alleinerziehende	1
2.2 Grundversorgung.....	2
2.3 Asylwerber*innen.....	3
2.4 Subsidiär Schutzberechtigte.....	4
3 Forschungsfrage	4
4 Forschungsinteresse und Forschungsdesign	4
4.1 Sample und Feldzugang.....	4
4.2 Forschungsinteresse und Annahmen.....	5
4.3 Bisheriger Forschungsstand.....	6
5 Methodik	10
5.1 Erhebungsmethode	10
5.1.1 Leitfaden-Interviews	10
5.2 Auswertungsmethode.....	11
5.2.1 Offenes Kodieren.....	11
6 Forschungsergebnisse	12
6.1 Herausforderungen.....	12
6.1.1 Organisation im Alltag	12
6.1.2 Erziehung.....	15
6.1.3 Deutschkurse.....	17
6.1.4 Finanzielle Situation	19
6.1.5 Psychische Belastung	21
6.1.6 Wohnen	22
6.2 Versorgungslandschaft.....	24
6.3 Verbesserungsmöglichkeiten	25
6.3.1 Deutschkurse.....	25
6.3.2 Buddy-System	25
6.3.3 Unterbringung.....	26
6.3.4 Kapazitäten der Betreuung.....	26
7 Resümee	27
Literaturverzeichnis	29
Daten	32

Abkürzungen	33
Abbildungen	33
Eidesstaatliche Erklärung.....	34

1 Einleitung

In dieser Arbeit wird der Frage nachgegangen, wie die Situation alleinerziehender Mütter im niederösterreichischen Grundversorgungssystem aussieht. Diesem Thema wurde bis dato kaum Rechnung getragen, weshalb diese Arbeit einen Beitrag dazu leisten soll.

Im zweiten Kapitel werden zentrale Begriffe, welche in der weiteren Arbeit verwendet werden, zum besseren Verständnis erläutert. Dem folgt ein Kapitel, in welchem die Forschungsfragen definiert werden sowie eine Erklärung, wie diese entstanden sind. Im Zentrum des vierten Kapitels stehen das Forschungsinteresse und das Forschungsdesign. Dabei werden das Sample sowie der Zugang zum Feld genauer beschrieben. Außerdem gibt das Kapitel Aufschluss über bisherige Forschungsarbeiten zu diesem Thema. Das fünfte Kapitel widmet sich der methodischen Herangehensweise. Dabei werden die Erhebungs- und Auswertungsmethoden genannt, beschrieben und es wird erläutert, warum diese Methoden gewählt wurden. Im Mittelpunkt des sechsten Kapitels stehen die Forschungsergebnisse, welche durch die Auswertung der erhobenen Daten zustande kamen. Diese werden in drei Unterkapitel, nämlich Herausforderungen, Versorgungslandschaft und Verbesserungen untergliedert. Der letzte Teil fasst die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse zusammen und zeigt auf, welche Aspekte in Zukunft noch untersucht werden sollten, um ein umfassenderes Bild dieser Thematik zu bekommen.

2 Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden zentrale Begriffe erläutert, welche für die gesamte Forschung von großer Relevanz sind.

2.1 Alleinerziehende

In dieser Arbeit wird unter dem Begriff „Alleinerziehende“ ein Elternteil, in diesem Fall die Mutter, verstanden, welcher mit mindestens einem Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Dieser Elternteil kann ledig, geschieden, dauerhaft getrennt lebend oder verwitwet sein. Ausschlaggebend ist, dass dieser Elternteil die überwiegende Verantwortung für das*die Kind*Kinder trägt. Alleinerziehende werden häufig auch als „Ein-Eltern-Familie“ bezeichnet. (vgl. Österreichische Plattform für Alleinerziehende 2017:7; Zartler et al. 2011:32)

Ein-Eltern-Familien wurden früher in Deutschland sowie in Österreich als mangelhafte Lebensform betrachtet. So war in den 70er Jahren von unvollständigen Familien die Rede. In wissenschaftlicher Literatur der 80er Jahre werden häufig Begriffe wie „zerrüttet“, „desorganisiert“ oder „desolat“ in Bezug auf Ein-Eltern-Familien verwendet. Erst in den späten 90er Jahren werden Alleinerziehende nicht mehr als Abweichung der Norm gesehen und die heute gebräuchlichen Begriffe, wie beispielsweise „Alleinerzieher*innen“ oder „Ein-Eltern-Familie“ wurden geprägt. (vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung 2011:48-49)

2.2 Grundversorgung

Die Grundlage der Grundversorgung in Niederösterreich bildet das NÖ Grundversorgungsgesetz. Die NÖ Landesregierung trägt die Verantwortung für die Vollziehung dieses Gesetzes. Dafür hat das Land die Koordinationsstelle für Ausländerfragen eingerichtet, welche über die Gewährung der Grundversorgung entscheidet. (vgl. Amt der niederösterreichischen Landesregierung 2018) Das NÖ Grundversorgungsgesetz beinhaltet ausdrücklich die Berücksichtigung der speziellen Situation von Alleinerziehenden. (vgl. NÖ GVG §6 (4))

„Im Rahmen der Grundversorgung ist [...] die spezielle Situation von besonders hilfsbedürftigen Personen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, [...] alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern [...] zu erfassen und berücksichtigen.“

(NÖ GVG §6 (4))

Die Grundversorgungsleistungen umfassen die Unterbringung in geeigneten Unterkünften, die Verpflegung, Krankenversicherung, Schulbedarfshilfe für schulpflichtige Schulkinder (maximal 200 € pro Jahr und Kind), Bekleidungshilfe (maximal 150 € pro Jahr) sowie ein Taschengeld von 40 € pro Person und Monat in einer organisierten Unterkunft. Die Kosten hierfür werden vom Land NÖ sowie vom Bundesministerium für Inneres getragen. (vgl. Land Niederösterreich o.J.:2, 5) Anspruch auf diese Leistungen haben hilfs – und schutzbedürftige Fremde. Dazu zählen:

- Asylwerber*innen/ Fremde mit Aufenthaltsrecht gemäß § 57 Abs. 1 Z 1 oder Z 2 AsylG oder § 62 AsylG
- aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbare Fremde ohne Aufenthaltsrecht
- Subsidiär Schutzberechtigte nach § 8 Asylgesetz
- Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylgewährung

(vgl. Land Niederösterreich 2018)

Es gibt zwei Arten der Unterbringung; zum einen die Unterbringung in organisierten Unterkünften und zum anderen die private Unterbringung. In Niederösterreich sind die Caritas im Osten und die Diakonie im Westen für die Betreuung von sich in Grundversorgung befindlichen Personen zuständig. (siehe Abb. 1) (vgl. Land Niederösterreich 2018)

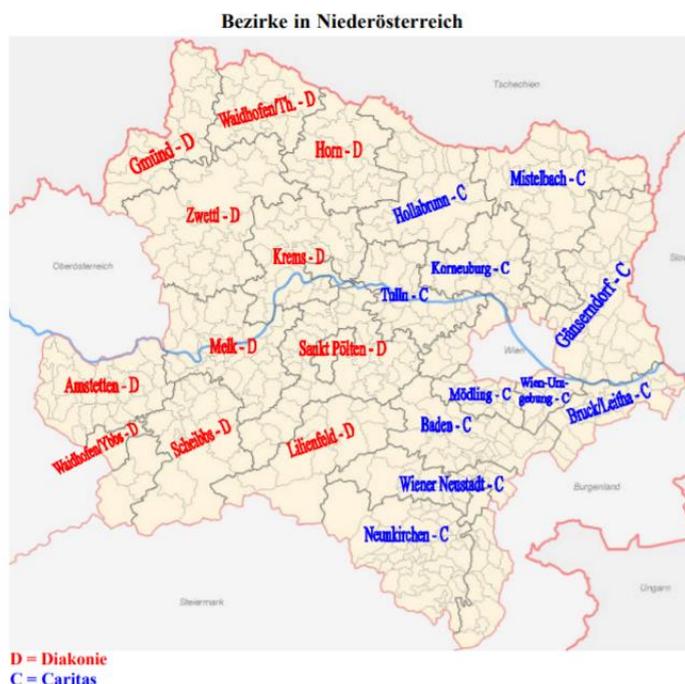


Abbildung 1: Betreuungszuständigkeit in NÖ nach Land Niederösterreich, 2018

2.3 Asylwerber*innen

Personen, welche außerhalb ihres Heimatlandes um internationalen Schutz ansuchen, werden während der gesamten Dauer des Asylverfahrens als Asylwerber*innen bezeichnet. (vgl. Bundesministerium für Inneres 2018) Asylwerber*innen dürfen während des laufenden Verfahrens nicht in ihr Ursprungsland zurückgeschickt werden. Das Non-Refoulement-Prinzip besagt, dass Asylwerber*innen in kein Land rückgeführt werden dürfen, in welchem die Personen unmenschliche Behandlung zu befürchten haben oder in welchem ihr Aufenthalt eine Gefährdung für ihr Leben darstellt. (vgl. Amnesty International 2016:6)

2.4 Subsidiär Schutzberechtigte

Personen, bei denen die Verfolgungsgründe der Genfer Flüchtlingskonvention nicht zutreffen, deren Gesundheit oder Leben jedoch im Herkunftsland gefährdet ist, erhalten Subsidiären Schutz. Dieser befristete Schutz vor Abschiebung kann verlängert werden, solange die Voraussetzungen dafür vorliegen. (vgl. Bundesministerium für Inneres 2018)

3 Forschungsfrage

Die Fragestellung ergab sich durch Beobachtungen und Wahrnehmungen, welche während eines Praktikums in einer Grundversorgungseinrichtung gemacht wurden. Während dieser Zeit entstand der Eindruck, dass alleinerziehende Personen, welche Grundversorgungsleistungen beziehen, aufgrund der Mehrfachbelastung mit großen Herausforderungen konfrontiert sind. Im Fokus dieser Arbeit wird deshalb folgende Fragestellung stehen.

- Wie sieht die Situation alleinerziehender Mütter im Rahmen der Grundversorgung in Niederösterreich aus?

Aus dieser Hauptfrage haben sich während der Konzeptionierung mehrere Unterfragen ergeben, welche sich auf die Hauptfrage beziehen und genauer auf diese eingehen.

- Welche speziellen Bedürfnisse und Herausforderungen ergeben sich für diese Frauen?
- Welche Versorgungslücken werden in den Grundversorgungseinrichtungen für diese speziellen Bedürfnisse sichtbar?
- Welche Verbesserungsmöglichkeiten werden erkennbar?

4 Forschungsinteresse und Forschungsdesign

4.1 Sample und Feldzugang

Der Feldzugang stellte sich als schwierig heraus, da viele Betreuungspersonen aufgrund ihrer knappen Zeitressourcen absagten. Eine weitere große Herausforderung in diesem Feld war die Sprachbarriere bei Klient*inneninterviews.

Aufgrund dieses schwierigen Zugangs, wurde das Sample mit dem Snowball Sampling zusammengestellt. Bei diesem Verfahren kann mittels Beziehungen Kontakt zu Interviewpartner*innen hergestellt werden. Durch diese Beziehungen ist es häufig möglich, Zugang zu Einrichtungen oder Personen zu bekommen, der sonst verwehrt bliebe. (vgl. Przyborski / Wohlrab-Sahr 2009: 180)

Das Sample dieser Forschungsarbeit setzt sich aus alleinerziehenden Müttern, welche sich derzeit in Grundversorgungseinrichtungen in Niederösterreich befinden, und Betreuungspersonen, welche Erfahrung in der Betreuung mit diesen haben, zusammen. Dabei wurden zwei unterschiedliche Betreuungsformen untersucht; einerseits die Betreuung in mobil betreuten Wohnungen, andererseits die Betreuung in einem Grundversorgungshaus. Die interviewten Betreuungspersonen sind weiblich und gehören den Berufsgruppen der Psychologie sowie der Sozialen Arbeit an. Die befragten Alleinerzieherinnen haben den Aufenthaltstitel „Subsidiärer Schutz“ nach §8 Asylgesetz.

4.2 Forschungsinteresse und Annahmen

Aufgrund von Praktika hatte die Autorin bereits Einblick in den Alltag einer Grundversorgungseinrichtung in Niederösterreich. Die Wahrnehmung während dieser Zeit war, dass alleinstehende Mütter in Grundversorgungseinrichtungen spezielle Bedürfnisse haben, diese jedoch oftmals aufgrund der fehlenden Ressourcen nicht befriedigt werden können. Da dies eine subjektive Wahrnehmung war, die durch die Erlebnisse, Werte und Haltungen der Autorin beeinflusst ist, soll die Situation von alleinerziehenden, geflüchteten Müttern in dieser Forschungsarbeit durch eine distanzierte und objektive Sicht, also einer Betrachtung als Fall 2. Ordnung, erforscht werden. (vgl. Goger / Pantucek 2009:145)

Sozialarbeiter*innen arbeiten vermehrt mit Menschen, welche aufgrund verschiedenster Kategorien und damit einhergehender Zuordnung von kulturellen Eigenschaften diskriminiert werden. Diese Kategorisierung kann zu Stigmatisierung führen und zugleich eine Aberkennung der politischen Handlungsfähigkeit der Menschen bedeuten. Indem Sozialarbeiter*innen über die Klient*innen sprechen, tragen sie möglicherweise auch zu dieser Stigmatisierung bei. Der Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen macht das Sprechen über Klient*innen jedoch erforderlich. (vgl. Formanek 2016:25)

Da die Finanzierung der sozialarbeiterischen Dienstleistungen nicht von den Nutzer*innen übernommen wird, muss der Bedarf dafür gegenüber den Auftraggeber*innen legitimiert werden. (vgl. Stark 2006:5; zit. in. Formanek 2016:25) Die Bedingungen, unter welchen die Sozialarbeit tätig ist, werden zunehmend durch die neoliberale Umstrukturierung zugespitzt.

(vgl. Bakic/Diebäcker/Hammer 2008; zit. in. Formanek 2016:25) Dadurch entstehen in erhöhter Konkurrenzkampf in der Sozialen Arbeit, schlechtere Arbeitsverhältnisse sowie ein Mehr an Arbeitsaufgaben, welche zunehmend die Kontrolle und Disziplinierung der Klient*innen umfassen.

Weiters wird es vermehrt notwendig, den Bedarf an sozialarbeiterischen Leistungen zu rechtfertigen. (vgl. Diebäcker/Ranftler/Strahner/Wolfgruber 2009; zit. in. Formanek 2016:25,26) Dieser erhöhte Legitimationsbedarf hat zur Folge, dass die Defizite der Klient*innen in den Vordergrund gestellt werden. (vgl. Bettinger 2008:31; zit. in Formanek:26)

Die Relevanz dieser Arbeit für das Projekt „Doing Difference - zum Umgang mit Differenz in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten“ besteht darin, auf die strukturellen Benachteiligungen von alleinerziehenden Frauen in der Grundversorgung, welche aufgrund der zugeschriebenen Differenzkategorien (Geschlecht, rechtlicher Status, Ethnie, familiäre Situation) diskriminiert werden, aufmerksam zu machen. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit könnten dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese diskriminierenden Handlungsweisen zu schaffen, sodass Sozialarbeiter*innen nicht zur Stigmatisierung beitragen.

4.3 Bisheriger Forschungsstand

Nach eingehender Literaturrecherche wurde ersichtlich, dass die Situation von alleinerziehenden Müttern in der Grundversorgung bisher wenig erforscht wurde. Zur Situation von Alleinerziehenden in Österreich gibt es eine Vielzahl an Literatur, jedoch bleiben Alleinerziehende, welche sich im Grundversorgungssystem befinden, dabei größtenteils unberücksichtigt.

Ulrike Zartler und Martina Beham publizierten 2011 ihre Studie „Alltägliche Herausforderungen im Umgang mit knappen Ressourcen“ in der SWS Rundschau. Die Ergebnisse zeigen, dass der Mangel an Zeit und Ressourcen eine der größten Herausforderungen für Alleinerzieher*innen darstellt. Angesichts der alleinigen Verantwortung für die Versorgung der Kinder, steht alleinerziehenden Elternteilen nur wenig Zeit zur Verfügung. Folglich ist es für Alleinerziehende schwierig einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Die geringen finanziellen Mittel führen dazu, dass kostenpflichtige Betreuungsleistungen nur unter bestimmten Umständen leistbar sind, was den alleinerziehenden Elternteil noch mehr an die Kinderbetreuung bindet. (vgl. Beham / Zartler 2011:398)

Laut dieser Studie ist die Armutsgefährdung bei Alleinerzieher*innen fast doppelt so hoch, wie beim Bevölkerungsdurchschnitt. Die befragten Personen würden sich unbefristete Vollzeitstellen wünschen, welche angemessene Bezahlung aufweisen sowie eine Vereinbarung mit der Kinderbetreuung zulassen. Staatliche Förderungen wie Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld mildern das Risiko. Trotzdem erleben Ein-Eltern-Familien aufgrund der geringeren finanziellen Mittel im Vergleich zu Zwei-Eltern-Familien Benachteiligungen. Die Befragung hat beispielsweise ergeben, dass sich 49 Prozent der Befragten keinen jährlichen Urlaub leisten können. Weiters ist es für 23 Prozent der Befragten nicht möglich, sich bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen. (vgl. Beham / Zartler 2011:392-395)

Die Studie beschreibt Strategien, welche Alleinerziehende für die Bewältigung des Alltags entwickeln. Zentral ist hierbei die Organisationsfähigkeit, welche vor allem für die Organisation der Kinderbetreuung sowie für den Umgang mit schwierigen Situationen, wie beispielsweise Krankheit oder Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen, benötigt wird. Die geringen finanziellen Ressourcen erfordern einen sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Eingespart wird beispielsweise bei Lebensmitteln, Heizkosten sowie der Kinderbetreuung. Dies macht ein Vergleichen der Angebote nötig, was wiederum Zeit in Anspruch nimmt. Die persönlichen Ansprüche der Elternteile, sowohl materielle als auch Zeitressourcen, werden oftmals eingeschränkt, um den Kindern ein sorgenfreies Leben zu ermöglichen. Dies führt bei den Alleinerziehenden zu psychischen und physischen Beeinträchtigungen, wie beispielsweise Kopfschmerzen, Erschöpfung oder Depressionen. (vgl. Beham / Zartler 2011:392-398)

Essentiell für die Bewältigung des Alltags ist ein stabiles soziales Netzwerk. Familie und Freund*innen können vor allem bei der Kinderbetreuung unterstützen und so die*den Alleinerziehenden ein Stück weit entlasten. Weiters kann das soziale Netz auch materielle Unterstützung bieten, wie beispielsweise die Weitergabe von gebrauchter Kleidung, aber auch die Bezahlung von Therapien oder Nachhilfeunterricht. (vgl. Beham / Zartler 2011:398)

Miriam Hoheisel stellt in ihrem Artikel „Zeitliche Herausforderung Alleinerziehender“ drei Thesen bezüglich zeitlicher Belastungen Alleinerziehender auf. Hoheisel stellt in ihrer ersten These fest, dass alleinerziehende Frauen häufig in einem hohen Maß einer Erwerbsarbeit nachgehen. Trotzdem müssen sie nebenbei den Haushalt und die Kinderbetreuung übernehmen. Aus diesem Grund ist der Alltag von Ein-Eltern-Familien genau durchgeplant. Alleinerziehende leisten bis zu 11 Stunden am Tag bezahlte und unbezahlte Arbeit, weswegen die eigene Erholung oftmals zu kurz kommt. Die zweite These besagt, dass man sich Zeit nur leisten kann, wenn man Geld hat. Das bedeutet, je besser die finanzielle Situation, desto mehr Zeit bleibt dem Elternteil für Kinderbetreuung. Diese ist in vielen Fällen jedoch schlecht, da

Frauen im Durchschnitt weniger verdienen als Männer. Unterhaltszahlungen werden immer seltener gezahlt geleistet und wenn, selten in angemessener Höhe. Die letzte These weist auf die Relevanz von Kinderbetreuungseinrichtungen hin. Ohne diese Angebote wäre es Alleinerziehenden nicht möglich arbeiten zu gehen und Geld zu verdienen. Trotzdem sind die Angebote nicht ausreichend, da die Betreuungszeiten nicht mit den Arbeitszeiten übereinstimmen. In solchen Fällen müssen private Übereinkünfte geschlossen werden, welche jedoch in der Regel komplizierter sind. (vgl. Hoheisel 2015:257-258)

Anzumerken ist, dass sich diese Publikationen vor allem auf österreichische Staatsbürger*innen beziehen und die Situation von sich in Grundversorgung befindlichen Personen nicht berücksichtigen. So haben Personen in der Grundversorgung beispielsweise nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Möglich ist eine zeitlich begrenzte Saisonarbeit im Tourismus oder der Landwirtschaft sowie gemeinnützige Hilfstätigkeiten in betreuten Unterkünften und bei Bund, Ländern oder Gemeinden. Darüber hinaus bieten Volontariate, selbstständige Erwerbstätigkeit oder der Dienstleistungsscheck Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme. (vgl. Fonds Soziales Wien 2017)

Ein weiterer Unterschied ist, dass Personen, welche Grundversorgungsleistungen beziehen, keinen Anspruch auf staatliche Transferleistungen wie Kinderbetreuungsgeld oder Familienbeihilfe haben. (vgl. AK Niederösterreich 2018; WKO 2018)

In dem Artikel „AlleinerzieherInnen brauchen Unterstützung“ vom Österreichischen Institut für Familienforschung wird festgestellt, dass soziale Unterstützung das Wohlbefinden der Alleinerziehenden beeinflusst. Ausschlaggebend dafür ist nicht nur das Ausmaß, sondern auch die Qualität, das heißt unterschiedliche Formen der Unterstützung von verschiedenen Personen. Dies kann beispielsweise emotionaler Beistand, Gespräche, Anerkennung oder praktische Hilfe in Form von Kinderbetreuung bedeuten. Aufgrund der oftmals schlechten finanziellen Situation von Alleinerziehenden, ist materielle Unterstützung, wie beispielsweise das Weitergeben von Kleidung, notwendig. Die wichtigste Unterstützer*innengruppe bildet die Familie. Studien zeigen, dass vor allem in finanziellen Notlagen die Familie Rückhalt bieten kann. Freund*innen tragen besonders zum emotionalen Wohl der Alleinerziehenden bei, indem sie Gelegenheit bieten, neue Kontakte zu knüpfen. (vgl. ÖIF 2000)

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass auch hier die Situation von geflüchteten Personen nicht berücksichtigt wird, da geflüchtete Personen nur in seltenen Fällen ein bestehendes soziales Netzwerk im Zielland haben, deshalb ein solches erst aufbauen müssen und nicht automatisch auf Familie und Freund*innen zurückgreifen können.

Ein wichtiger Aspekt in Bezug auf die Unterstützung von Alleinerziehenden ist die Reziprozität. Alleinerziehende sind darum bemüht, ihrem unterstützenden Netz eine Stütze zu sein. Es zeigt sich, dass dadurch weniger Abhängigkeitsgefühle entstehen und das Selbstwertgefühl erhöht wird. (vgl. ebd.)

Aline Seywald (2012:10-13) thematisiert in ihrem Artikel „Allein mit Mama“ die Rolle der Väter in der Entwicklung von Kindern. Väter tragen wesentlich zur kognitiven Entwicklung von Kindern bei. Die Bildungserfolge und schulischen Leistungen von vaterlos aufwachsenden Kinder sind häufig niedriger. Mitzudenken sind in solchen Fällen jedoch auch das Alter der Kinder bei der Trennung, der sozioökonomische Status der Familie sowie die intellektuelle Ausgangslage der Kinder. Außerdem spielen Väter eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Verhaltensstandards und Selbstkontrolle, vor allem für Jungen. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Vater als männliche Geschlechtsidentifikationsfigur dient und dazu beiträgt, dass Jungen eine positive Geschlechtsidentität entwickeln. Auch für die weibliche Geschlechtsidentität spielt die Bestätigung des Vaters eine essentielle Rolle. Fehlt diese Bestätigung, kann es für Mädchen zu Schwierigkeiten in der Partnerschaft kommen. Kinder, welche ohne Vater aufwachsen, haben im Durchschnitt ein geringeres Selbstwertgefühl, geringere Anpassungsfähigkeit und weisen zudem oftmals Probleme in ihrer Selbstständigkeit auf. Im Erwachsenenalter zeigen sich häufiger psychische Erkrankungen wie Depressionen, Schizophrenien oder Süchte. Auch hier müssen immer die Faktoren der Rahmenbedingungen mitbeachtet werden, damit es zu keiner Pauschalisierung kommt. Dennoch bildeten Alleinerziehende 2008 in Deutschland die größte Gruppe der Personen, welche Erziehungshilfen in Anspruch nahmen.

Asylwerber*innen, egal ob Männer oder Frauen, sind in der Regel mit vielen Problemen konfrontiert. Die Ungewissheit, ob sie Asyl gewährt bekommen und bleiben dürfen, die sprachlichen Barrieren und nicht zuletzt Gesetze, welche sie in ihrer Lebensführung und Autonomie einschränken und dadurch an den Rand der Gesellschaft treiben, stellen große Belastungen dar. Für Frauen ist die Situation oftmals noch schwieriger. Neben der vorherrschenden Ausländerfeindlichkeit, sind sie auch mit Sexismus konfrontiert. Gewalt gegen Frauen ist in Grundversorgungseinrichtungen keine Seltenheit, da die geringe Privatsphäre und das beengte Zusammenleben von Menschen in sehr schwierigen Lebenssituationen in Grundversorgungseinrichtungen Zündstoff für Gewalt sind. (vgl. Butterfield 1996: 203-210)

Frauen, welche Gewalterfahrungen erleben mussten, haben häufig keine Personen, mit denen sie über diese Erlebnisse sprechen können. Die Verdrängung dieser Erlebnisse führt häufig zu psychischen Gesundheitsschädigungen. Darüber hinaus ist die kulturelle und sprachliche

Isolation von Frauen höher, da die gesellschaftliche Eingliederung aufgrund des kulturellen Kontextes häufig nur über Männer verläuft. Frauen sind aufgrund der Kindererziehung eher an die Unterkunft gebunden und haben weniger Möglichkeiten, Sprachkurse zu besuchen oder sich ein soziales Netzwerk aufzubauen. (vgl. ebd.)

Für alleinerziehende Frauen führt dies zu einer noch schwierigeren Situation, da sie neben der gewohnten Haushaltsführung auch alle anderen Angelegenheiten der Familie erledigen müssen. Kinder werden dann oftmals herangezogen, um die Mütter zu unterstützen, wodurch Erziehungsprobleme entstehen können. (vgl. Klöpper-Seyfi 1990: 137-139)

5 Methodik

In diesem Kapitel werden die gewählten Methoden, sowohl Erhebungsmethoden als auch Auswertungsmethoden, genauer erläutert. Weiters wird darauf eingegangen, weshalb genau diese Methoden für die Arbeit als sinnvoll erachtet wurden.

5.1 Erhebungsmethode

5.1.1 Leitfaden-Interviews

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der derzeitigen Situation von alleinerziehenden Müttern in der Grundversorgung in Niederösterreich. Da die Situation nur über Schilderungen der Betroffenen selbst, sowie deren Betreuer*innen erforscht werden kann, wurde als Erhebungsmethode das Leitfaden-Interview nach Fick (2009: 113) gewählt. Dazu wurden im Vorfeld angepasste Leitfäden erstellt, welche relevante Fragestellungen für die Forschungsarbeit beinhalten. Die Fragen wurden offen formuliert, sodass die Interviewpartnerinnen die Möglichkeit zur freien Beantwortung der Fragen hatten. Diese Leitfäden wurden bei den Interviews als Orientierung verwendet, jedoch wurden die Fragen situationsbedingt in anderer Reihenfolge oder anderem Wortlaut formuliert. Bei Unklarheiten oder zu geringem Ausmaß der Antwort wurde gezielt nachgefragt. (Flick 2009:113-115)

Die Interviews wurden aufgezeichnet und später transkribiert. Die Transkriptionsregeln beziehen sich auf jene von Froschauer / Lueger (2003:223), jedoch wurden sie von der Autorin angepasst.

Insgesamt wurden zwei Klientinnen und vier Expertinnen befragt. Bei den zwei Expertinneninterviews wurden jeweils zwei Personen befragt. Der Fokus lag dabei nicht auf der Persönlichkeit der Befragten, sondern vielmehr auf deren Expertise. Die Klientinneninterviews zielten auf die persönliche Sichtweise und Erfahrungen der Befragten ab. (Flick 2009:113-115)

Eine große Herausforderung bei den Klientinneninterviews stellte die vorhandene Sprachbarriere dar. Ein Interview wurde auf Deutsch geführt, wobei die Klientin nicht immer alles verstand beziehungsweise ausdrücken konnte, was sie sagen wollte, weshalb ihr Sohn teilweise übersetzen musste. Außerdem waren die Kinder während des Interviews anwesend, weshalb die Vermutung nahe liegt, dass die Mutter eher weniger über die Herausforderungen mit den Kindern sprach.

Um eine problemlose Verständigung zu ermöglichen, wurde das zweite Klientinneninterview auf Englisch geführt. Auch bei diesem Gespräch stellte sich die Kinderbetreuung während des Interviews anfangs als herausfordernd dar. Schließlich übernahm der älteste Sohn die Betreuung, sodass das Interview beinahe ohne Störung stattfinden konnte.

5.2 Auswertungsmethode

5.2.1 Offenes Kodieren

In dieser Arbeit wurde die Auswertungsmethode des Offenen Kodierens nach Strauß/Corbin (1996) gewählt. Im Unterschied zur Systemanalyse nach Froschauer/Lueger (2003) ist diese auch für kleinere Textmengen geeignet. Ein großer Vorteil des Offenen Kodierens ist, dass eine offene Herangehensweise möglich ist, während in der Systemanalyse strikt nach den vier Interpretationsstufen ausgewertet wird. (vgl. Strauß/Corbin 1996: 44, Froschauer/Lueger 2003:142,150) Ziel des Offenen Kodierens ist die Entwicklung von Theorien, wobei Phänomene verglichen und Fragen an die Daten gestellt werden. Dazu werden die Daten in Einzelteile zerlegt und den darin vorkommenden Phänomenen sogenannte Codes zugeordnet. Am Schluss werden die Codes zu Kategorien zusammengefasst. (vgl. Flick 2009:168)

6 Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die zentralen Ergebnisse des erhobenen Datenmaterials dargestellt, wobei die Interpretation der Daten mittels Offenem Kodieren erarbeitet wurde. Die Ergebnisse wurden in drei Kapitel unterteilt. Das erste Kapitel soll die Herausforderungen, welche sich für Alleinerziehende in der Grundversorgung ergeben, widerspiegeln. Das zweite Kapitel befasst sich mit der Versorgungslage in Niederösterreich. Das letzte Unterkapitel soll mögliche Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

6.1 Herausforderungen

6.1.1 Organisation im Alltag

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass eine der größten Herausforderungen für alleinerziehende Mütter in der Grundversorgung laut den betreuenden Personen die Organisation im Alltag darstellt. Es scheint schwierig zu sein, alltägliche Verpflichtungen wie Haushaltsarbeiten oder Behördentermine mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren.

„Es war permanent ähm, die Beaufsichtigung der Kinder war immer riesiges Thema und ähm wie sie denn kochen kann, wenn sie doch eigentlich auch auf die Kinder schauen muss.“

(I1 Z13-14)

Diese Vereinbarung von Verpflichtungen führt laut den Betreuerinnen für viele grundversorgungsbeziehenden Alleinerzieherinnen zu Überforderung. Wie das folgende Zitat zeigt, sind die Betreuerinnen jedoch der Ansicht, dass diese Überforderung von der Persönlichkeit der Klientinnen abhängig ist.

„Aber ich glaube, das ist auch Persönlichkeit vor allem, weil X ist so ein bisschen verloren.“

(I1 Z29)

Möglicherweise besteht hierbei aber auch ein Zusammenhang mit der von Butterfeld (1996) aufgestellten These, dass es für einige Frauen aufgrund des kulturellen Kontextes üblich ist, die Haushaltsarbeiten sowie die Kindererziehung zu übernehmen und der Mann Verpflichtungen außerhalb des Hauses übernimmt. Durch das Nichtvorhandensein des Mannes, müssen alle Aufgaben von der Frau erledigt werden, was für viele eine ganz neue Situation darstellt.

Weiters sehen die Betreuerinnen einen Unterschied bezüglich des Alters der Kinder. Sie gehen davon aus, dass die Organisation im Alltag für Mütter mit Babys oder Kleinkindern herausfordernder ist, als für Mütter mit älteren Kindern.

„Ich glaub es hängt vom Alter der Kinder ab. Bei X war ja die spezielle Situation, dass sie zwei Babys im Haus hatte.“

(I1 Z25-26)

Die Ergebnisse der Untersuchung lassen die Folgerung zu, dass sich die Herausforderungen mit dem Alter der Kinder ändern. Während bei jüngeren Kindern die Betreuung ein großes Thema darstellt, wird bei älteren Kindern ein finanzielles Problem sichtbar. (siehe Kapitel 6.1.4)

Die Klientinnen selbst sehen die größte Herausforderung als Alleinerziehende in der alleinigen Verantwortung für ihre Familie.

„My big problem to being a single parent, it is a big problem because sometimes when I'm with my children alone, maybe I got sick, nobody to help me, that's the problem. I want to do something but my two young children, I can't leave them. I can't go for work, I can't do anything, they need me. Everything is about me. I have to do it on my own.“

(I4 Z3-6)

Anhand dieses Zitates wird deutlich, dass alleinerziehenden Müttern nur wenig zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Da sie keine*n Partner*in haben, tragen sie die alleinige Verantwortung für ihre Kinder. Es lässt sich schlussfolgern, dass durch diese Mehrfachbelastung wenig Zeit für die persönliche Erholung der Mütter bleibt, was die von Beham / Zartler (2011:398) aufgestellte These, dass Alleinerziehende über wenig zeitliche Ressourcen verfügen, bestätigt. Dies führt dazu, dass einige Mütter sich so oft wie möglich eine Abnahme bzw. Hilfe bei der Kinderbetreuung wünschen.

„Aber es war aber lange Zeit einfach, nehmts mir die Kinder ab, es ist mir alles zu viel, sie sollen weggehen, so oft und so viel wie möglich.“

(I1 Z129-130)

Außerdem konnte durch die Auswertung der Ergebnisse aufgezeigt werden, dass es aufgrund der Überforderung in Einzelfällen auch zu Gewalt in der Familie kommen kann. Die Betreuerinnen stellen auch hier einen Zusammenhang mit der Kultur her. Die Betreuerinnen sehen eine Schwierigkeit darin, sich in die Erziehung einzubringen, da es ihrer Meinung nach in manchen Kulturen normal sei, Kinder zu schlagen. (vgl. I2 Z153-155)

„[...] da war ja auch Gewalt in der Familie. Da gab es damals die Meldung, dass X den älteren Sohn schlägt, genau.“

(I1 Z120-121)

Die Untersuchungsergebnisse zeigen deutlich, dass die Betreuerinnen mit einer Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe zögerlich umgehen, da sie nicht wissen, wie die Klientinnen damit umgehen und ob sie sich möglicherweise selbst in Gefahr bringen würden.

„Wir sind wachsam, aber wir sind zögerlich, tatsächlich eine Gefährdung zu melden, damit sind wir sehr zögerlich. Ja. (...)

(I1 Z280-281)

Es werden lieber anonyme Hinweise gegeben, da damit auch die Beziehung zu den Klientinnen nicht gefährdet wird.

„Eher vorsichtig, oiso mir is lieber, wir hoben eh scho gredt, es is a heikle Angelegenheit. Anonym eher dem Jugendamt eher wos zu sagen, wei jo, es is mit Vorsicht zu genießen.“

(I2 Z150-152)

Es zeigt sich, dass Klientinnen skeptisch gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe eingestellt sind und Angst vor Kontakt mit ihr haben. Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe, wie beispielsweise „Familienhilfe Plus“ oder „Erziehungsberatung“, können laut den Betreuerinnen nur schwer angenommen werden, was ihnen zufolge mit den unterschiedlichen kulturellen Erziehungsvorstellungen zusammenhängt. (siehe Kapitel 6.1.2)

Durch die Auswertungen kann die von Zartler / Beheim aufgestellte These, nämlich dass es für viele Alleinerziehende ohne unterstützendes Netzwerk nur schwer möglich wäre, ihren Alltag zu gestalten, erhärtet werden. Freund*innen, Bekannte und Familie sind wichtige Ressourcen, vor allem in Bezug auf die Kinderbetreuung. Außerdem erfüllen Ehrenamtliche eine wichtige unterstützende Funktion.

„[...] ich glaub, es würde ohne Ehrenamtliche, also ohne dass es die S. geben würd bei da X nicht funktionieren, weil die unterstützt so intensiv und eigenverantwortlich. Ohne dem finde ich, würde es nicht gehen.“

(I1 Z18-20)

Wie im folgenden Zitat erkennbar wird, werden Ehrenamtliche in einigen Fällen schon als Teil der Familie gesehen.

„Kinder sagen immer Oma zu dieser Frau. (lacht)“ (I4 Z38-39)

Gerade wenn keine anderen Familienmitglieder in Österreich leben, wird eine Unterstützung durch Ehrenamtliche notwendig. Es liegt die Vermutung nahe, dass Alleinerziehende in der Grundversorgung sich dieses wichtige Unterstützungsnetzwerk jedoch erst einmal aufbauen müssen, da sie oftmals ohne Familienangehörige geflüchtet sind und in Österreich niemanden kennen. Dies nimmt viel Zeit in Anspruch, die zeitlichen Ressourcen ohnehin schon knapp sind.

Im Kapitel 4.3 wird auf einen vom ÖIF (2000) verfassten Artikel hingewiesen, welcher besagt, dass Alleinerzieher*innen Wert auf Reziprozität der Unterstützung legen. Diese These kann anhand der Ergebnisse in Bezug auf Alleinerziehende im Grundversorgungssystem nur bedingt bestätigt werden. Es zeigt sich, dass wechselseitige Unterstützung innerhalb der Community stattfindet.

„Das waren halt die Tschetscheninnen, untereinander, die untereinander geholfen haben. Das ist vielleicht der Unterschied, dass es eine große tschetschenische Gruppe im Haus gab damals noch [...]

(I1 Z77-79)

Eine befragte Frau aus Sambia gibt an, dass sie sich zwar um die Kinder tschetschenischer Frauen kümmert, diese jedoch nicht bereit wären, andere Kinder zu betreuen.

„My children can't go to their rooms, but their children they can come here. C say, oh mummy, they said I should go back to my room.“

(I4 Z38-39)

Daraus kann geschlossen werden, dass die gegenseitige Unterstützung nur bedingt außerhalb der Community stattfindet.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass angebotene Kinderbetreuung eine große Entlastung für die Alleinerziehenden darstellt. Die interviewten Mitarbeiterinnen eines Grundversorgungswohnhauses bieten zwei Mal pro Woche jeweils zwei Stunden eine Kindergruppe an, welche eine Entlastung für die Elternteile ermöglichen soll.

„Ja, aber es ist kein spezielles Angebot für alleinerziehende Mütter, genau aber es entlastet.“

(I1 Z92)

Die Betreuerinnen sehen zudem einen weiteren Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten, jedoch fehlen die Kapazitäten, um solche Angebote zu organisieren. Auch die vorhandene Kindergruppe kann nur mit Hilfe von Praktikant*innen umgesetzt werden. (vgl. I1 Z98-99)

6.1.2 Erziehung

Die Ergebnisse der Untersuchung lassen die Folgerung zu, dass Betreuerinnen ihren eigenen Erziehungsstil mit jenen der Klientinnen vergleichen und aufkommende Unterschiede auf die jeweilige Kultur zurückführen. Es zeigt sich, dass es bei den Betreuerinnen teilweise zu Unverständnis kommt, da sie die Erziehungsmethoden der Klientinnen nicht nachvollziehen können.

„Andererseits, also für uns ist vieles unvorstellbar (..) und schwer zu akzeptieren, weil das schon große Unterschiede sind.“

(I1 Z139-140)

Wie oben bereits erwähnt, wird auch die Ablehnung gegenüber der Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe seitens der Klientinnen von den Betreuerinnen durch kulturelle Unterschiede erklärt.

„[...] aber trotzdem war ihr dieses Beratungsangebot, sie hat nicht gewusst, was sie damit anfangen soll. (...) Weil's fremd ist, ja, ja. Weil sie zum Thema Erziehung einen ganz anderen Zugang haben.“

(I1 Z269-271)

In diesem Zusammenhang äußerten die Betreuerinnen auch die Ansicht, dass in anderen Kulturen familieninterne Probleme nur innerhalb der Familie angesprochen und diskutiert werden. Es wäre nicht Usus fremde Leute in Probleme einzuweißen.

„[...] de san jo des goa ned so gwöhnt, überhaupt, dass über ihre persönlichen Sochen mit fremde Leid reden, des is jo, des is jo in ihrer Kultur goa ned üblich, dass ma außerhalb vo da Familie über de Probleme redt.“

(I2 Z130-132)

Daraus ergibt sich, dass Klientinnen die Erziehungsprobleme in Beratungsgesprächen nur wenig thematisieren. Angesprochen wird eine herausfordernde Situation nur, wenn sie schon kritisch ist und zu eskalieren droht. Alltägliche Erziehungsentscheidungen, wie beispielsweise schulische Themen, werden hingegen ausführlich mit Betreuerinnen besprochen und diskutiert. Aus diesem Grund lässt sich die These aufstellen, dass alleinerziehende Mütter in Grundversorgungseinrichtungen verhältnismäßig mehr Beratungszeit in Anspruch nehmen, als gebundene Mütter.

„Bei Alleinerziehenden war ich die Partnerin, Partner. (lacht) Ja, also wo sie sich Gedanken gemacht haben, Schule oder überhaupt Erziehung ein bisschen. (..) Zeitlich brauchen sie etwas mehr von der Betreuung.“

(I1 Z108-110)

Die These von Klöpfer-Seyfi (1990: 137-139), dass Kinder als Unterstützung herangezogen werden und dies zu Erziehungsproblemen führt, konnte durch die Auswertung der Ergebnisse nur teilweise nachgewiesen werden. Die Ergebnisse bestätigen zwar, dass vor allem ältere Kinder als Unterstützung gesehen werden, jedoch geht aus den Ergebnissen nicht hervor, ob dies zu Erziehungsproblemen führt.

„Der geht die Kinder von der Schule abholen, jetzt wenn sie quasi den Job annimmt, wird er die Kinder bringen in der Früh. Also der muss jetzt quasi so viel machen, auch nicht altersentsprechend, also Wahnsinn. Der wird so viel übernehmen müssen. (...) Was glaub ich auch wieder zur Kultur passt, muss man jetzt auch sagen, es passt zur Kultur, dass die älteren Geschwister auf die kleinen schauen.“

(I1 Z134-138)

Diese Verantwortung, welche dem 14-Jährigen hierbei übertragen wird, wird von den Betreuerinnen wiederum auf die Kultur zurückgeführt. Von großem Interesse ist die Frage, ob und inwiefern diese übertragene Verantwortung dem Kindeswohl schadet.

Eine wesentliche Herausforderung für Alleinerzieherinnen bezüglich der Erziehung ihrer Kinder stellt die fehlende Vaterrolle dar. Erziehungsspezifische Entscheidungen müssen alleine getroffen werden und können nicht mit dem*der Partner*in besprochen werden, wodurch die alleinige Verantwortung auf dem alleinerziehenden Elternteil lastet.

Die Betreuerinnen thematisierten auch in diesem Zusammenhang die kulturelle beziehungsweise religiöse Komponente und erzählten von einer Erfahrung, bei welcher ein Jugendlicher mit islamischer Religionszugehörigkeit sich nichts mehr von seiner Mutter sagen ließ und die Rolle vom „Mann im Haus“ eingenommen hat.

„[...] jo, wos ma scho auffoid, dass da Vater fehlt. De lossen si vo da Mutter a scho nix mehr sogn. De Mutter, hod jo grad, i sog amoi im Islam, hoben de Frauen jo ned so a Stellung und ahm, des merkt ma donn scho, wonns donn älter werden, dass de glei amoi bestimmen.“

(I1 Z47-49)

Diese Ergebnisse bestätigen die Theorie von Seywald (2012:10-13), welche besagt, dass Väter eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Verhaltensstandards, Geschlechtsidentität und Selbstkontrolle spielen. Beim Fehlen dieser männlichen Identifikationsfigur kann es laut Seywald (2012:12) in Kombination mit negativen Umweltbedingungen zu Regelverstößen und Grenzüberschreitungen kommen.

6.1.3 Deutschkurse

Die Auswertung der Ergebnisse hat ergeben, dass das Besuchen von Deutschkursen eine große Herausforderung für Alleinerziehende in der Grundversorgung bedeutet. Wie im Kapitel 6.1.1 bereits erwähnt mangelt es Alleinerziehenden oftmals an zeitlichen Ressourcen, was den Besuch von Deutschkursen erschwert. Die Kurszeiten passen häufig nicht zu den Kindergarten- bzw. Schulzeiten oder die Kinder sind noch zu klein für diverse Betreuungseinrichtungen.

„Genau, ganz lang wegen den Kindern nicht. Dann passen die Zeiten ganz oft nicht zu den Kindergartenzeiten, wenn die Kindern auch extern betreut sind.“

(I1 Z188-189)

Bezüglich der Vereinbarung von Deutschkursen mit der Kinderbetreuung gibt es jedoch Unterschiede, je nach rechtlichem Status der Person.

„Jo, des is a Paar, oba er geht Vormittog, sie geht Nachmittog, oba in da Zwischenzeit wärn die Kinder unbetreut a Zeit long und do übernimmt de (..) BH jetzt, die Jugendhilfe de Kosten und des wa sicher bei ana Alleinerziehenden is gleiche, dass de do schauen dass de do wirklich an Deutschkurs mochen kennan. (..) Wobei de jo an mochen miasn, oiso de Paragraf 8.“

(I2 Z64-67)

Subsidiär Schutzberechtigte sind nach dem Integrationsgesetz gesetzlich dazu verpflichtet, Deutschkurse zu besuchen, bis sie das Niveau A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erreicht haben. (IntG §4 (1)) Aus diesem Grund übernimmt die Kinder- und Jugendhilfe laut den Betreuerinnen die Kosten für die Kinderbetreuung während des Deutschkurses für Subsidiär Schutzberechtigte. Diese Regelung gilt für Asylwerbende jedoch nicht.

Um den Zugang für Alleinerziehende zu erleichtern, wurde in einem Wohnhaus versucht, Deutschkurse, welche von Ehrenamtlichen geleitet wurden, im Haus anzubieten, was jedoch nach Aussagen der Betreuerinnen ebenfalls nicht funktioniert hat.

„Ja, aber, ahm, eine Zeit lang, da gabs einen Deutschkurs von einer Ehrenamtlichen, da waren all diese Frauen drinnen und auch das hat nicht funktioniert.“

(I1 Z194-195)

Dies begründeten sie damit, dass die Klientinnen Zeit, in der die Kinder in der Schule oder im Kindergarten sind, lieber dazu nutzen Haushaltstätigkeiten zu erledigen oder sich einfach einmal auszuruhen.

Das folgende Zitat zeigt, dass bei Deutschkursen, welche durch Ehrenamtliche geleitet werden, wenig Kontinuität vorhanden ist. Im Gegensatz zu offiziellen Deutschkursen mit professionellen Trainer*innen, gibt es bei Ehrenamtlichen keine Vertretung, welche im Falle einer Verhinderung einspringt.

“I only did three weeks, something like three weeks. Ja, she got a problem, that's why she stopped. (..) Ja, so they booked another one, who can take off time for teach me in Deutschkurs again. Ja, again, something maybe a month, she had a problem with her Fuß, she had an operation, that's why she stopped. I stop again.“

(I4 Z69-72)

Dieses Beispiel lässt die Folgerung zu, dass Deutschkurse von professionellen Deutschtrainer*innen kontinuierlicher stattfinden, als jene durch Ehrenamtliche. Die Kontinuität scheint aufgrund des durchplanten Tagesablaufs der Alleinerziehenden wichtig zu sein.

Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass der Besuch von externen Deutschkursen eine zusätzliche Belastung bedeutet und aus Erschöpfung oftmals nicht erfolgt.

„Kein Interesse, das kann man auch nicht sagen, aber im Alltag einfach schwer unterzubringen. Die waren überfordert. Y war wirklich erschöpft. Sie ist immer Vormittag wegen dem Kopfweh im Bett gelegen. Wenn man müde ist, macht man das nicht.“

(I1 Z203-205)

Anhand der Auswertungen wird sichtbar, dass zwar Interesse am Erlernen der Sprache besteht, aber aufgrund der zeitlichen Ressourcen und der persönlichen Belastung ein Besuch von Deutschkursen oftmals nicht möglich ist.

„Ich brauche Hilfe Deutsch. Dieser ich Problem haben. Andere Sachen kein Problem. Ich habe, weißt du, nicht viel Zeit Deutschkurs jeden Tag gehen. Zuhause ein bisschen mit diese Youtube lesen und schreiben.“

(I3 Z61-63)

Das Zitat zeigt, dass die Mütter Deutsch lernen wollen und deshalb von zuhause aus verschiedene Kanäle genutzt werden, um sich auf diese Weise die Sprache selbst näher zu bringen.

6.1.4 Finanzielle Situation

Alleinerziehende Mütter in der Grundversorgung beziehen neben den Grundversorgungsleistungen nach GVG §5 (1) keine weiteren bedarfsspezifischen Leistungen. Daraus folgt, dass diese Personengruppe keinen Anspruch auf Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld hat. In einigen Fällen erhalten sie jedoch Unterhaltsleistungen von den Vätern der Kinder.

Die Ergebnisse zeigen, dass die finanzielle Lage für Alleinerziehende in der Grundversorgung teilweise unzureichend ist.

„Geld für Kinder Schule wenig, weißt du. Was machen, Essen. Manchmal, weißt du ich haben keine Geld, ich sage bei Schule ich habe keine Geld und diese Schule zahlen für die Kinder weißt du manchmal. [...] Ja, ja, ja, Elternverein, genau.“

(I4 Z98-102)

Diese Aussage zeigt, dass für schulische Zwecke oftmals kein Geld vorhanden ist. Elternvereine bieten hierbei eine große Unterstützung, da sie in finanziellen Notlagen für die anfallenden Kosten aufkommen.

Im Folgenden werden auch spezielle Bedürfnisse älterer Kinder sichtbar, welche häufig einen Wunsch nach Gütern äußern, die andere Kinder in ihrem Alter auch besitzen.

„Jetzt Großer Handy kaufen, Kinder will Handy, ja was machen, wenn Handy will. Will Roller, alles will, weißt du. McDonalds, spazieren mit Freunden auch diese. Jetzt kaufen ich Große, jetzt der Zweite will. Dann immer Geld sparen und dann kaufen.“

(I4 Z103-105)

Es wird sichtbar, dass Mütter den Wünschen ihrer Kinder nachkommen möchten und deshalb Einsparungen durchführen. Dies lässt sich mit der Theorie von Beham / Zartler (2011:392-398) verknüpfen, welche besagt, dass Mütter bei ihren eigenen Bedürfnissen einsparen, um ihren Kindern ein sorgenfreies Leben zu bieten. Eine wichtige Ressource ist in solchen Fällen der Theorie zufolge ein stabiles soziales Netzwerk. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in den empirisch erhobenen Daten wider.

„[...] she helps me if they need something, she bought for them whatever they want. (...)“

(I4 Z16-17)

Die Organisationen, welche für die Betreuung der geflüchteten Personen zuständig sind, tragen häufig auch zur finanziellen Unterstützung bei, indem sie zur Finanzierung von Tickets für Öffentliche Verkehrsmittel beitragen.

„Ein Monat ich kaufen, zweiter Monat Verein kaufen.“ (I4 Z128-129)

Die Auswertungen lassen die Schlussfolgerung zu, dass Mütter nicht nur den Wünschen ihrer Kinder nachkommen wollen, sondern sich auch oftmals für das Wohlergehen von im Herkunftsland lebenden Verwandten sorgen. Aus diesem Grund wird in einigen Fällen Geld ins Heimatland geschickt, um die Familie dort zu unterstützen.

„Wobei die finanzielle Situation jetzt eh okay ist, wenn sie nicht unterstützen müsste im Heimatland, also das ist ja das, was erschwerend dazukommt. (...)“

(I1 Z307-309)

Die Ergebnisse zeigen, dass Mütter, welche bereits subsidiär schutzberechtigt sind, jedoch noch in Grundversorgungseinrichtungen leben, versuchen, ihre finanzielle Situation durch Erwerbsarbeit zu verbessern. Die interviewten Frauen gehen, abhängig von Anzahl und Alter der Kinder, bis zu 20 Stunden in der Woche arbeiten.

Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Höhe der Grundversorgungsleistungen aus, da laut NÖ GVG §7 (3) die Höhe sämtlicher Einkommen und Vermögenswerten bei der Höhe der Leistungen berücksichtigt wird.

„Wir schauen jetzt mal, das is jetzt quasi das erste Mal, dass wir das machen, dass wir ihr quasi erlauben, schon arbeiten zu gehen, ich mein, es sind nur 20 Stunden, wir schauen wie das Land tut und was es streicht, ob es sie quasi komplett entlässt oder nur die Verpflegung streicht.“

(I1 Z351-353)

Laut einem Fremdenrechtsreferenten des MigrantInnenzentrums der Caritas der Erzdiözese Wien können Personen in der niederösterreichischen Grundversorgung bis zu 110 Euro plus 80 Euro pro Familienmitglied, welches mit der Person in einer Haushaltsgemeinschaft lebt und einen Unterhaltsanspruch hat, dazuverdienen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Grundversorgungsleistungen hat. Wenn diese Grenzen jedoch überschritten werden, muss mit einer Streichung der Grundversorgung gerechnet werden. (vgl. E6)

6.1.5 Psychische Belastung

Die erhobenen Daten lassen auf eine erhöhte psychische Belastung von alleinerziehenden Müttern im Grundversorgungssystem schließen. Die Trennung von den Vätern der Kinder ist den Aussagen der Betreuerinnen nach oftmals mit Gewalt verbunden.

„Bei Z war der Vater teilweise im Gefängnis oder überhaupt weg von der Familie. Der war süchtig und sie hat sich von ihm getrennt, bevor er im Gefängnis war, weil er hat sie geschlagen [...] Bei Y wurde der Vater getötet in Tschetschenien. Bei N war der Mann auch süchtig und gewalttätig und ist dann gestorben. (...) Bei L, das war so, dass sie alleine mit Kindern geflüchtet ist, weil der Mann sich eine zweite Frau genommen hat und hat ihr die Kinder weggenommen. [...] Sie hat die Kinder quasi gestohlen und ist weg.“

(I1 Z283-291)

Es zeigt sich, dass die Frauen Sorgen um ihre Zukunft haben. Sie haben Angst, dass sich die politische Lage in Österreich ändert und sie trotz ihres rechtlichen Status nach §8 AsylG zurück in ihr Heimatland müssen.

“[...] things are changing, the man they can say, those you don't have any problem in their country, they should go back. They can change, they can say like this. (...)“

(I4 Z160-162)

Vor allem die Zukunft der Kinder bereitet den Müttern Sorgen. Die Ergebnisse lassen die Vermutung zu, dass es wichtig für sie ist, dass ihre Kinder wissen woher sie kommen und sich in einem Land beheimatet fühlen. Eine interviewte Mutter erzählt, dass man in ihrem Heimatland mit 18 Jahren eine Karte beantragen muss, um als Bürger*in anerkannt zu werden.

Als Subsidiär Schutzberechtigte*r ist es nicht erlaubt, das Heimatland zu bereisen, weshalb es für die Kinder nicht möglich ist als Bürger*innen des Landes anerkannt zu werden. Aussagen einer befragten Mutter zufolge ist es ihren Kindern aus diesem Grund nicht möglich, ein Heimatland zu haben, da sie weder diese Karte im ursprünglichen Heimatland bekommen noch in Österreich als Österreicher*innen angesehen werden.

“They don't have a country. Here they are not Austrians, in my country they are not. So, yes, so they need to know, where they are come from. [...] I want the children to have their country. So they know, that is their country. Because that's just like you don't have a house, you are a nomad, moving up and down. I don't want that. (.....)”

(I4 Z141-151)

Die Daten zeigen außerdem, dass Alleinerziehende psychotherapeutische Angebote nutzen, um belastende Ereignisse aus der Vergangenheit sowie der Gegenwart besser verarbeiten zu können. (vgl. I3 Z143)

6.1.6 Wohnen

Untersucht wurden zwei unterschiedliche Wohnsituationen, einerseits die Unterbringung und Betreuung in mobil betreuten Wohnungen, andererseits die Unterbringung und Betreuung in einem Grundversorgungshaus. Es zeigt sich, dass es bei den beiden Unterbringungsformen zu wesentlichen Unterschieden kommt. Während die mobil betreuten Wohneinheiten laut Aussagen der befragten Klientin genügend Platz bieten, ist das Zimmer im Wohnhaus laut befragter Klientin viel zu klein und beengend.

“(...) No, no, I don't like it. The room is too small, now we are four. The room is too small. I can't sleep.”

(I4 Z47-48)

Diese Beengtheit führt, wie im oben genannten Zitat sichtbar wird, zu Schlafstörungen der Mutter. Diese betont in ihren Aussagen, dass sie immer wieder aufwacht, weil es in dem kleinen Zimmer heiß ist und sie sich aus kulturellen Gründen aber vor ihren Kindern nicht entkleiden kann.

Auch die Betreuerinnen wissen, dass das Zimmer zu klein ist und es aufgrund dessen zu Schlafbeeinträchtigungen der Mutter kommt.

„[...] sie war zu dritt im 4-Bett-Zimmer und jetzt mit dem ältesten Sohn sind sie zu viert drinnen und es explodiert quasi an allen Ecken. Sie kann auch nicht schlafen. Sie hat extreme Schlafstörungen, ahm weil sie immer nur drei Stunden schlafen kann, egal wann sie einschläft, ahm und das ist glaub ich einfach diese Enge in dem Zimmer das da mitspielt. (..)“

(I1 342-345)

Laut Aussagen der Betreuerinnen ist es jedoch aufgrund der Kapazitäten nicht möglich, ein größeres Zimmer zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz dazu ist es in mobil betreuten Unterkünften besser möglich, adäquate Wohnräume für die Klient*innen anzubieten.

„Wos sie hoid braucht, is a größere Wohnung, do schau i, dass is unterstütz, dass do eine größere Wohnung kriegt [...]“

(I2 Z82-83)

Die Auswertung der Daten zeigt, dass eine zentrale Lage der Unterbringung sowie eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz von großer Bedeutung ist.

„Ja zentral. Für Kinder auch Schule und Kindergarten. Mit Bus in Kindergarten und Schule.“

(I4 Z124)

Dadurch können lange Wegzeiten, vor allem zum Kindergarten oder in die Schule, vermieden und die ohnehin schon geringen zeitlichen Ressourcen besser genutzt werden. Wichtig erscheint zudem die Möglichkeit der Nutzung von in der Nähe gelegenen Grünflächen wie Parks oder Spielplätzen, damit die Kinder genügend Freiraum haben, um zu spielen.

„Im Sommer jeden Tag wir Park, immer spazieren gehen, bis Abend, bis Nacht. Wir haben viele Park, weißt du. B-Park, Z-Park, viele Park für Kinder. Draußen wir auch haben diesen großen Platz, haben zwei, weißt du, diese Straße wo kommen, diese andere, haben große diese für Kinder.“

(I3 Z157-160)

Durch die Auswertung der Daten kann aufgezeigt werden, dass sich die Suche nach einer privaten Wohnung, welche mit dem Verlassen der Grundversorgung einhergeht, als eine große Schwierigkeit für Alleinerziehende herausstellt.

„[...] aber das is ein Wahnsinn, was das Wohnen anbelangt. Wenn man nicht eben Glück hat über so einen Verein wie I, also die sind super.“

(I1 Z372-374)

Die Wohnungssuche am privaten Wohnungsmarkt stellt sich für Subsidiär Schutzberechtigte in der Grundversorgung als ein Teufelskreis heraus. Um sich die verfügbaren Wohnungen leisten zu können, wird ein Erwerbseinkommen benötigt. Während Grundversorgungsleistungen bezogen werden, dürfen Bezieher*innen jedoch, wie bereits erwähnt, nicht zu viel verdienen, da sie sonst aus der Grundversorgung entlassen werden. Ohne Lohnzettel ist es aber oftmals nicht möglich, eine Wohnung zu bekommen. Weiters werden diskriminierende Tendenzen bei der Suche nach einer privaten Wohnung sichtbar.

„Und sie findet keine Wohnung, das hat aber nichts damit zu tun, dass sie alleinerziehend ist, sondern dass sie aus Afrika ist und keinen Job hat.“

(I1 Z349-351)

Aus diesem Grund sind die Betreuer*innen mit Vereinen vernetzt, welche alleinerziehenden Frauen helfen eine passende Wohnung zu finden. (vgl. I1 Z161-165)

6.2 Versorgungslandschaft

Recherchen haben ergeben, dass es in Niederösterreich keine Aufzeichnungen über die Anzahl der grundversorgungsbeziehenden Alleinerziehenden gibt. Weder das Bundesministerium für Inneres (vgl. E4), das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (vgl. E2) noch das Amt der NÖ Landesregierung (vgl. E1) haben Daten über diese Personengruppe beziehungsweise dürfen diese nicht an Privatpersonen weitergeben. Aus diesem Grund kann auch schwer beurteilt werden, ob es ausreichend adäquate Grundversorgungseinrichtungen für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder in Niederösterreich gibt.

Anhand eines Schreibens des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung (vgl. E5) lässt sich jedoch sagen, dass versucht wird die Mütter mit ihren Kindern vorrangig in Frauenquartieren bzw. in Quartieren für Familien unterzubringen. Zudem wird darauf geachtet, dass sich Schulen und Kindergärten in der Nähe befinden.

Recherchen haben jedoch gezeigt, dass es keine speziellen Beratungsstellen für Alleinerziehende in Niederösterreich gibt, weder für Österreicher*innen noch für alleinerziehende Personen im Grundversorgungssystem.

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende hat Kontaktstellen in jedem Bundesland, außer in Niederösterreich. (vgl. Österreichische Plattform für Alleinerziehende o.J.) Diese stehen nach Angaben der Leiterin der Kontaktstelle auch Alleinerziehenden in der Grundversorgung zur Verfügung, wobei diese Angebote in der Praxis nicht von grundversorgungsbeziehenden Alleinerziehenden genutzt werden. (vgl. E3)

In vielen Gemeinden gibt es Familienberatungsstellen, welche unter anderem einen Themenschwerpunkt auf Alleinerziehende legen. (vgl. Bundeskanzleramt o.J.) Fraglich bleibt, inwiefern diese Beratungsstellen für Alleinerziehende in der Grundversorgung zugänglich sind beziehungsweise, ob mögliche Sprachbarrieren mit der Hilfe von fremdsprachigen Mitarbeiter*innen überwunden werden könnten.

Die Ergebnisse zeigen vor allem, dass die Betreuerinnen der Grundversorgungseinrichtungen keine Kenntnisse über spezielle Angebote für Alleinerzieherinnen haben und diese für ihre Klientinnen auch nicht als notwendig erachten. Sie gehen davon aus, dass die Mütter diese Angebote ohnehin nicht nutzen würden.

„Okay. Nein, kennen wir gar nicht. Ich meine, sie würden nie im Leben dort hingehen. Überhaupt sie haben selten irgendwelche Angebote von draußen in Anspruch genommen, auch sportlich oder so.“

(I1 Z156-158)

Die Betreuerinnen geben den Klientinnen somit keine Chance, solche Angebote in Anspruch zu nehmen, obwohl diese eventuell Interesse daran hätten. Eine interviewte Mutter wurde gefragt, ob sie solche Angebote interessieren würden. Die Antwort ihrerseits lautete folgendermaßen:

„Ja, ja, ja, ich würde noch mehr Information.“ (I3 Z141)

Daraus könnte geschlossen werden, dass es wichtig wäre, den Klientinnen Informationen über alle Angebote zukommen zu lassen und diese dann selbst entscheiden zu lassen, ob sie diese Angebote in Anspruch nehmen wollen oder nicht.

6.3 Verbesserungsmöglichkeiten

Im Zuge der durchgeführten Interviews sowie bei der Auswertung der Ergebnisse, wurden vier wesentliche Möglichkeiten sichtbar, um die Situation von Alleinerziehenden im niederösterreichischen Grundversorgungssystem zu verbessern.

6.3.1 Deutschkurse

Vor allem in Grundversorgungshäusern wäre es von Vorteil für Alleinerziehende, wenn professionelle Deutschkurse direkt in der Unterkunft angeboten werden würden. Die Zeiten der Kurse müssten mit den externen Betreuungszeiten der Kinder übereinstimmen, also vorwiegend vormittags stattfinden. Zudem wäre es sinnvoll, während dieser Zeit eine Kinderbetreuung für noch nicht kindergarten- bzw. schulpflichtige Kinder anzubieten. Diese Kurse sollten laut Aussagen der Betreuerinnen am besten von der Niederösterreichischen Landesregierung bezahlt werden, da den Organisationen selbst das Geld dafür fehle. (vgl. I1 Z213-220)

6.3.2 Buddy-System

Die Ergebnisse zeigen, dass ein stabiles Unterstützungsnetzwerk notwendig ist, um eine umfassende Kinderbetreuung gewährleisten zu können. (vgl. I1 Z259-260) Aus diesem Grund wäre es denkbar, eine Art Buddy-Projekt für Alleinerziehende in der Grundversorgung zu etablieren. Die Buddys, dies könnten alle volljährigen Personen werden, hätten die Möglichkeit

die Ein-Eltern-Familien in der Kinderbetreuung sowie beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. Die Buddies könnten, ähnlich wie bei beispielsweise den Flüchtlingsbuddies des Integrationshauses, eine kurze Einschulung bekommen. Weiters sollten sie sich für eine längere Zusammenarbeit verpflichten, um so eine dauerhafte Unterstützung gewährleisten zu können. (vgl. Integrationshaus Wien o.J.)

6.3.3 Unterbringung

Die Auswertung hat ergeben, dass es von Vorteil wäre, Alleinerziehende und ihre Kinder bevorzugt in kleinen Wohneinheiten unterzubringen, da die zur Verfügung stehenden Zimmer in Grundversorgungswohnhäusern oftmals zu wenig Platz bieten. Den Aussagen der interviewten Klientinnen zufolge ist jene, welche in einer eigenen Wohnung untergebracht ist, zufriedener mit ihrer Wohnsituation, als jene, welche gemeinsam mit ihren Kindern in einem Zimmer in einem Wohnheim lebt. (vgl. I3 Z89-95; I4 Z47-53) Es liegt die Vermutung nahe, dass die einzelnen Personen in eigenen Wohnungen mehr Platz für sich selbst haben und somit mehr Privatsphäre möglich ist. Weiters ist es naheliegend, dass Kinder Platz zum Spielen benötigen, welcher in Wohnhäusern zwar häufig durch Aufenthaltsräume vorhanden ist, jedoch die Beaufsichtigung durch die räumliche Trennung mühsamer ist als in der eigenen Wohnung. Eine beengte Raumsituation kann zudem die Entstehung gesundheitlicher Probleme fördern und der Erholung der Alleinerziehenden hinderlich sein. (siehe Kapitel 6.1.6)

6.3.4 Kapazitäten der Betreuung

Die Ergebnisse zeigen, dass den Betreuer*innen die Zeit für eine intensivere Betreuung fehlt. (vgl. I1 Z167) Für eine effizientere Betreuung von Alleinerziehenden in der Grundversorgung, wären höhere Kapazitäten in der Betreuung notwendig.

„Genau. Die brauchen mehr Unterstützung.“ (I Z259)

Dadurch könnten möglicherweise spezielle Angebote für Alleinerziehende umgesetzt werden und die alleinerziehenden Elternteile könnten besser entlastet werden. Eventuell hätten die Betreuer*innen dadurch auch mehr Zeit zur Vernetzung mit anderen Einrichtungen und speziellen Beratungsstellen, welche in der Beratung und Betreuung von Alleinerziehenden (in der Grundversorgung) tätig sind.

7 Resümee

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alleinerziehende Mütter, welche sich im niederösterreichischen Grundversorgungssystem befinden, großteils denselben Herausforderungen gegenüberstehen wie alle anderen Alleinerziehenden auch, das System der Grundversorgung sie jedoch in vielen Bereichen in ihrer Handlungsfähigkeit einschränkt. Die Organisation der Kinderbetreuung stellt beispielsweise eine große Herausforderung dar. Der große Unterschied für geflüchtete Mütter ist hierbei das Unterstützungsnetzwerk. Dieses muss erst neu aufgebaut werden, was mit viel Aufwand und zeitlichen Ressourcen verbunden ist. Auch die finanzielle Situation ist für Alleinerziehende im Allgemeinen oft unzureichend. Das System der Grundversorgung drängt Alleinerziehende jedoch in eine noch prekärere finanzielle Lage. In der Grundversorgung gibt es keinen Anspruch auf spezielle staatliche Unterstützung wie beispielsweise Kinderbetreuungsgeld oder Familienbeihilfe. Weiters darf einer Erwerbsarbeit nur in einem gewissen Ausmaß nachgegangen werden, da sonst die Entlassung aus der Grundversorgung droht. Hierbei wird sichtbar, dass das Grundversorgungssystem die Personen in ihrem Handlungsspielraum einschränkt. Dies wird auch an der Wohnsituation klar ersichtlich, da sie wenig Entscheidungsfreiheit über ihre eigene Wohnsituation haben. Die ungewissen Zukunftsperspektiven kombiniert mit der dauerhaften Mehrbelastung, aufgrund der alleinigen Verantwortung für die Kinder, erzeugt eine erhöhte psychische Belastung für die Alleinerziehenden in Grundversorgungseinrichtungen.

Die Frage nach den Versorgungslücken konnte in dieser Arbeit nur am Rande behandelt werden, da keine Zahl der alleinerziehenden Mütter im niederösterreichischen Grundversorgungssystem eruiert werden konnte. Dies wäre wichtig, um die derzeitigen Angebote bewerten zu können. An dieser Stelle empfiehlt sich eine weitere Untersuchung, welche sich speziell mit der niederösterreichischen Versorgungslandschaft für Alleinerziehende in der Grundversorgung beschäftigt.

In dieser Arbeit sind jedoch Möglichkeiten sichtbar geworden, welche die Situation von alleinerziehenden Müttern in der Grundversorgung erleichtern könnten. Nennenswert ist hierbei die Erhöhung der Kapazitäten der Betreuungspersonen, denn dadurch könnte ein Mehr an effektiver Unterstützung angeboten werden. Eine weitere Verbesserung der Situation würde eine adäquate Unterbringung in angemessen großen Wohneinheiten bringen, welche genügend Platz, die Privatsphäre aller Familienmitglieder und Raum zum Spielen für die Kinder bietet.

Die Arbeitsergebnisse sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein bei Betreuer*innen für diese diskriminierenden Handlungsweisen zu schaffen, sodass sie nicht zur Stigmatisierung beitragen. Weiters soll die Arbeit auch ein Bewusstsein auf politischer Ebene schaffen und auf die Herausforderungen von Alleinerziehenden in der Grundversorgung sowie potentielle Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen, welche größtenteils nur durch politisches Zutun umgesetzt werden können.

Literaturverzeichnis

Amnesty International (2016): #MENSCHENRECHTASYL, https://www.amnesty.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach_connect=416, [27.03.2018]

Amt der niederösterreichischen Landesregierung (2018): Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde – Flüchtlingshilfe, <http://www.noegv.at/noe/SozialeDienste-Beratung/Grundversorgung.html>, [03.03.2018]

Amt der niederösterreichischen Landesregierung (o.J.): Grundversorgung in Niederösterreich. <http://www.noegv.at/noe/SozialeDienste-Beratung/Informationsbroschuere.pdf>, [03.03.2018]

Arbeiterkammer Niederösterreich (2018): Familienbeihilfe. <https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/familienbeihilfe/Familienbeihilfe.html>, [23.03.2018]

Baierl, Andreas / Dörfler, Sonja / Neuwirth, Norbert (2011): Familientyp I: Ein-Eltern-Familien. In: Neuwirth, Norbert (Hg.): Familienformen in Österreich. http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb_07_familienformen.pdf, [04.03.2018]

Bakic, Josef / Diebäcker, Marc / Hammer, Elisabeth (2008): Die Ökonomisierung Sozialer Arbeit in Österreich. Eine fachlich-kritische Herausforderung. In: Soziale Extra, 1/2 2008, <http://www.sozialarbeit.at/archiv.php?documents=true>, [28.03.2018]

Beham, Martina / Zartler, Ulrike (2011): Alleinerziehen: Alltägliche Herausforderungen im Umgang mit knappen Ressourcen. In: SWS Rundschau. 51 Jg. Heft 4. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/37408/ssoar-sws-2011-4-zartler_et_al-Alleinerziehen_alltagliche_Herausforderungen_im.pdf?sequence=1, [23.03.2018]

Bettinger, Frank (2008): Auftrag und Mandat. In: Bakic, Josef / Diebäcker, Marc / Hammer, Elisabeth (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Wien: Erhard Löcker GesmbH, 25-40.

Bundeskanzleramt

(o.J.)

Beratungsstellen.

https://www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/?familienberatung%5Bstate_select%5D=N&searchAddress=&nearbySearch=0&distance=20&searchPositionLat=48.1971689&searchPositionLng=16.331836599999974&familienberatung%5Bfocus%5D%5B24%5D=1&familienberatung%5Blanguage%5D=&topic_submit=Suchen, [10.04.2018]

Butterfield, Hester (1996) Integration (un)erwünscht?! Emanzipatorische Soziale Arbeit mit geflüchteten Frauen, Müttern, Mädchen und Kindern in Sammellagern. In: Miller, Tille/ Tatschmurat, Carmen (Hg.Innen): Soziale Arbeit mit Frauen und Mädchen. Positionsbestimmungen und Handlungsperspektiven. Band 1. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

Diebäcker, Marc / Ranftler, Judith / Strahner, Tamara / Wolfgruber, Gudrun (2009): Neoliberale Strategien und die Regulierung sozialer Organisation im lokalen Staat. Von der Ökonomisierung des Politischen zur Depolitisierung und Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit – Teil I. In: soziales_kapital, <http://www.sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/150/213.pdf>, [28.03.2018]

Fonds Soziales Wien (2017): Asyl & Arbeit. http://fluechtlinge.wien/asyl_und_arbeit/, [23.03.2018]

Formanek, Katrin (2016): Doing Difference und Diversity in der Sozialen Arbeit. In: soziales_kapital, Nr. 15, <http://www.sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/454/798.pdf>, [28.03.2018]

Froschauer, Ulrike/ Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. WUV

Goger, Karin; Pantucek, Peter (2009): Die Fallstudie im Sozialarbeitsstudium. In: Riegelt, Anna / Hojnik, Sylvia / Posch, Klaus (Hg.Innen): Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft. Vermittlungsmöglichkeiten in der Fachhochschulausbildung. Wiesbaden. 139 – 152

Hoheisel, Miriam (2015): Zeitliche Herausforderungen Alleinerziehender. In: TUP - Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Nr. 04/2015. Beltz Juventa.

Integrationshaus Wien (o.J.): Freiwillige Mitarbeit im Integrationshaus. <https://www.integrationshaus.at/de/f%C3%BCr-unterstuetzerinnen/freiwillige-mitarbeit>. [10.04.2018]

Klöpper-Seyfi, Martina (1990): Beratungs- und Betreuungsarbeit im Amt für soziale Dienste. In: Varchmin, Reinhard G. (Hg.): Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Bielefeld: KT-Verlag.

Österreichischer Integrationsfond (o.J.): Deutschkursförderung für Einzelpersonen. <https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/>, [05.04.2018]

Österreichische Plattform für Alleinerziehende (2017): Begriff „Alleinerziehend“ – zeitgemäß oder veraltet? In: Alleinerziehende auf dem Weg. Journal für Ein-Eltern-Familien. Nr. 04/17. 7

Österreichische Plattform für Alleinerziehende (o.J.): Kontakt. <http://www.alleinerziehende.org/kontakt.html>, [10.04.2018]

Przyborski, Aglaja/ Wohlrab-Sahr, Monika (2009): Qualitative Sozialforschung, Ein Arbeitsbuch, 2. Auflage, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Seywald, Aline (2012): Allein mit Mama. Die Herausforderung der Ein-Eltern-Familien. In: Newsletter der Initiative für wertorientierte Jugendforschung am Institut für Ethik & Werte, Nr. 15.

https://www.ethikinstitut.de/fileadmin/ethikinstitut/redaktionell/Texte_fuer_Unterseiten/Jugend_und_Werte_Newsletter/15_Aline_Seywald_Alleinerziehende.pdf, [27.03.2018]

Stark, Christian (2006): Klient oder Kunde? Kritische Überlegungen zum Kundenbegriff in der Sozialen Arbeit. http://www.sozialarbeit.at/data/documents/schoeppel_kundinnenorientierung.pdf, [28.03.2018]

Strauss, Anselm/ Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Beltz Psychologie Verlags Union

Uwe Flick, Sozialforschung (2009): Methoden und Anwendungen: Ein Überblick für die BA-Studiengänge, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Wirtschaftskammer Österreich (2018): Allgemeines zum Kinderbetreuungsgeld - Anspruchsvoraussetzungen (Geburten ab 1.3.2017). <https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Allgemeines-zum-Kinderbetreuungsgeld---Anspruchsvorausset.html>, [23.03.2018]

Zartler, Ulrike / Beham, Martina / Kromer, Ingrid / Leitgöb, Heinz / Weber, Christoph / Friedl, Petra / Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.Innen) (2011): Alleinerziehende in Österreich Lebensbedingungen und Armutsrisiken. 1. Auflage, Wien.

Daten

Die interviewten Personen sowie die jeweiligen Einrichtungen wurden in Absprache mit den betroffenen Personen anonymisiert.

- I1, Interview mit zwei Betreuerinnen eines Grundversorgungshauses, geführt am 01. Februar 2018
- I2, Interview mit zwei Betreuerinnen von mobil betreuten Unterkünften, geführt am 05. Februar 2018
- I3, Interview mit einer alleinerziehenden Mutter, welche in einer mobil betreuten Unterkunft im Rahmen der Grundversorgung lebt, geführt am 06. März 2018
- I4, Interview mit einer alleinerziehenden Mutter, welche in einer Grundversorgungseinrichtung lebt, geführt am 17. März 2018
- E1, E-Mail Verkehr mit einem Mitarbeiter vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Staatsbürgerschaft und Wahlen, am 12.01.2018
- E2, E-Mail Verkehr mit einer Mitarbeiterin vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, am 15.01.2018
- E3, E-Mail Verkehr mit der Leiterin der Kontaktstelle für Alleinerziehende, am 15.01.2018
- E4, E-Mail Verkehr mit einer Mitarbeiterin von Bundesministerium für Inneres, Abt. III/9 – Grundversorgung und Bundesbetreuung, am 22.02.2018
- E5, E-Mail Verkehr mit einem Mitarbeiter vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung – Abteilung IVW2, Koordinationsstelle für Ausländerfragen, am 06.03.2018
- E6, E-Mail Verkehr mit einem Fremdenrechtsreferenten des MigrantInnenzentrums der Caritas der Erzdiözese Wien, am 10.04.2018

Abkürzungen

NÖ GVG	Niederösterreichisches Grundversorgungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ÖIF	Österreichischer Integrationsfond

Abbildungen

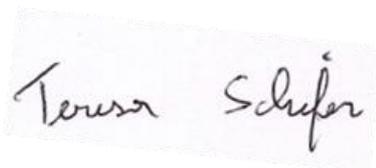
Abbildung 1: Betreuungszuständigkeit in NÖ nach Land Niederösterreich, 2018.....	3
--	---

Eidesstaatliche Erklärung

Ich, **Teresa Schiefer**, geboren am **28.05.1994** in **Krems an der Donau**,
erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am **23.04.2018**

A handwritten signature in black ink on a light-colored rectangular background. The signature reads "Teresa Schiefer" in a cursive script.

Teresa Schiefer